



MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I/3-610-3/15

SATZUNG

zur 18. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Südost I"
vom 24. Juni 1971

Der Markt Teisendorf erläßt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- folgende

SATZUNG

§ 1

1. Der vom Gemeinderat Oberteisendorf am 15.05.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Oberteisendorf-Südost I" wird wie folgt geändert:

Für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nr. 91, Bauparzellen 1 mit 3 (Resch - 3 Wohngebäude) und des Grundstückes Fl.Nr. 224, Bauparzelle 4 (Huber - 1 Wohngebäude) sowie der Planung eines Teilstückes der künftigen Erschließungsstraße auf Fl.Nr. 91 und 224 jeweils Gemarkung Oberteisendorf gelten nunmehr die Festsetzungen des 18. Änderungsplanes.

2. Der 18. Änderungsplan vom 16.03.1990, gefertigt vom Archt. Fritsche, Oberteisendorf, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 30. Juli 1990
MARKT TEISENDORF



Lindner
Lindner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung ist im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Verbände im Landkreis am 28.8.90 Nr. 35 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Teisendorf, 17.9.90

MARKT TEISENDORF

i.A.



Wimmer - VAng.